

Stadt Reutlingen Dezernat II Gz.: II-2 hau	<b>24/006/001.1</b>	13.03.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>
FiWA	18.04.2024	Kenntnisnahme öffentlich

### Mitteilungsvorlage

Wo sind die Finanzmittel geblieben? - Anfrage der WiR-Fraktion vom 08.01.2024

### Bezugsdrucksache

24/006/001  
23/006/040.1  
23/006/040

### Kurzfassung

Mit der Anfrage GR-Drs 24/006/001 „Finanzmittel Schulausbau“ vom 08.01.2024 hat die WiR-Fraktion Fragen zur GR-Drs 23/006/040.1 „Finanzplanung und Realisierung von Schulbau und Radinfrastruktur - Anfrage der WiR-Fraktion vom 30.10.2023“ formuliert.

### Sachverhalt

Abweichungen zwischen Plan und Ist sind ebenso üblich, wie die Gründe hierfür vielfältig. Die Anfrage könnte den Eindruck erwecken, dass beschlossene Mittel mittels intransparenter Vorgehensweisen nicht zweckbestimmt verwendet worden wären. Das Gegenteil ist der Fall. Die Verwaltung empfiehlt die Lektüre der vom Gemeinderat hierzu gefassten Beschlüsse statt einer Befragung von ChatGPT.

Nachfolgend einige Beispiele, die die angefragten Abweichungen zwischen Plan und Ist erklären:

Es ist üblich, dass nach Ablauf eines Haushaltsjahres nicht verbrauchte, aber noch benötigte Mittel als Ermächtigungsüberträge ins darauffolgende Haushaltsjahr übertragen werden und dort für dieselbe Maßnahme weiter zur Verfügung stehen. In den Jahren 2017 bis 2020 sind im Schulbereich in Summe rd. 3 Mio. Euro in die jeweiligen Folgejahre übertragen worden. Diese sind in den benannten Abweichungen nicht berücksichtigt. Die Ermächtigungsübertragung wird dem Gemeinderat jährlich in einer Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. bspw. GR-Drs 18/010/04 oder 19/010/03).

Nach Abschluss des Jahres 2019 wurde aufgrund fehlender Liquidität auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr ausnahmsweise verzichtet. Auch dies hat der Gemeinderat beschlossen (s. GR-Drs 20/010/05). Statt der Übertragung von Haushaltsermächtigungen erfolgte eine zusätzliche Veranschlagung der benötigten Mittel im 2. Nachtragshaushaltsplan 2020. Die Neu- bzw. Nachveranschlagung ist ein übliches Vorgehen, welches jeweils mit einem neuen Haushalt erfolgt. Dadurch werden im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchte aber weiterhin nötige Mittel neu veranschlagt.

Das Ist kann auch deshalb vom Plan abweichen, weil die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen verschoben werden musste. Dies betraf neben dem Schulbereich auch den Radverkehr. Bspw. wurde die Umsetzung des Radschnellwegs Honauer Bahn, der mit 1,5 Mio. geplant war, im Zuge der Haushaltskonsolidierung zurückgestellt. Die Zurückstellung erfolgte durch Gemeinderatsbeschluss (s. GR-Drs 20/010/06). Der Mittelabfluss fiel demzufolge entsprechend geringer aus.

Letztlich ergeben sich Abweichungen zwischen Plan und Ist eines jeden Jahres transparent und maßnahmenscharf aus dem jeweiligen Jahresabschluss, den ebenfalls der Gemeinderat beschließt (vgl. für den Jahresabschluss 2018 bspw. die GR-Drs 19/002/18 und 20/002/02).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in einem Jahr nicht verbrauchte Mittel kein Indiz dafür sind, dass die ursprünglich geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt worden wären. Eine nicht zweckbestimmte Verwendung findet nicht statt. Über die Mittelverwendung beschließt der Gemeinderat. Liegt der Mittelabfluss bei Abschluss eines Jahres unterhalb des in diesem Jahr geplanten Ansatzes und wird durch Gemeinderatsbeschluss nicht anderweitig eingesetzt (z.B. Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr), dann verbessert dies die Liquidität in diesem Jahr. Dies entspricht den vom Gemeinderat beschlossenen finanzpolitischen Leitlinien (GR-Drs 22/010/04, Beschlussziffer 3).

gez.  
Roland Wintzen  
Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister